

Zeitschrift:	Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber:	Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band:	- (1981)
Heft:	3
Artikel:	Enge Bande über die Landesgrenzen
Autor:	Stettler, Werner
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-938839

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Enge Bande über die Landesgrenzen

Wir unterhielten uns mit dem Präsidenten des Schweizer-Vereins im Fürstentum Liechtenstein, Werner Stettler

Die Verleger des «Liechtensteiner Vaterlandes», Vaduz, und des «Werdenbergers & Obertoggenburgers», Buchs, haben sich bekanntlich entschlossen, ihre beiden traditionellen Tageszeitungen auf einer neuen, leistungsfähigen Rollenoffset-Rotationspresse zu drucken (vgl. Kommentar und diverse Beiträge in dieser Ausgabe). Dieser bedeutsame Entscheid gibt uns Anlass, uns mit dem Präsidenten des Schweizer-Vereins im Fürstentum Liechtenstein über die Beziehungen Schweiz — Liechtenstein zu unterhalten:



Unser Gesprächspartner, Werner Stettler, Präsident des Schweizer-Vereins im Fürstentum Liechtenstein.

«Werdenberger & Obertoggenburger»:
Herr Stettler, Sie stehen nun schon seit mehreren Jahren der Vereinigung unserer Landsleute im benachbarten Liechtenstein vor und haben bekanntermassen die Initiative für zahlreiche Veranstaltungen übernommen, welche die gutnachbarlichen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern, man darf ruhig sagen, nachhaltig und positiv beeinflusst haben. Sie haben Kontakte geknüpft und gefördert und dürfen sich infolgedessen nicht nur eines guten Ansehens bei den in Liechtenstein lebenden und arbeitenden Eidgenossen erfreuen, von denen viele aus dem Verbreitungsgebiet unserer Zeitung stammen, sondern erfreuen sich auch eines hohen Ansehens bei der liechtensteinischen Bevölkerung, bei den Behörden, ja selbst im Fürstenhaus. Trotz dieser unbestreitbaren Tatsachen, die Sie selber stets im Hintergrund lassen, scheuen Sie ein offenes Wort nicht. Jüngstes Beispiel dafür war die Tagung der Schweizer-Vereine Österreichs und ihres Gastlandes in Vaduz. Ueber Ihre dabei gemachten Aussagen zum Thema «Ueberfremdung» hat es in Liechtenstein und auch bei uns allerdings unterschiedliche Reaktionen gegeben. Zur Präzisierung möchten wir Sie bitten, Ihre diesbezüglichen Gedanken für unsere Leser noch einmal unmissverständlich zu formulieren, hat es doch widersprüchliche Darstellungen darüber gegeben.

Werner Stettler: Vorweg möchte ich Ihnen für die freundliche Würdigung mei-

ner Tätigkeit als Präsident des Schweizer-Vereins im Fürstentum Liechtenstein aufrichtig danken. In dieser Eigenschaft erachte ich die Pflege und Förderung nicht nur guter, sondern freundschaftlicher, ja herzlicher Beziehungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz als wichtigstes Ziel und vornehme Aufgabe, was ja im legitimen Interesse aller Beteiligten liegt. Deshalb bedeuten mir ja auch vertrauensvolle Kontakte zum Fürstenhaus und zu den liechtensteinischen und schweizerischen Behörden ein echtes Anliegen, was auch ganz den Zielen und Bestrebungen unseres Vereins entspricht. Hinsichtlich der Ueberfremdung — mehr als ein Drittel der Einwohner des Fürstentums sind Ausländer und von diesen fast die Hälfte Schweizer —, sollten wir die Sorgen Liechtensteins verstehen. Wir Schweizer müssen bei aller Wahrung unserer eigenen Interessen mithelfen, dieses Problem zu lösen. Eine Patentlösung haben wir zwar nicht anzubieten, und unser Verein ist ja auch nicht entscheidungsberechtigter Verhandlungspartner, doch sind wir überzeugt, dass bei den Verhandlungen zwischen den Regierungen der beiden Länder eine vernünftige Regelung gefunden werden kann und muss. Wenn ich anlässlich der Delegiertentagung aller Schweizer-Vereine in Oesterreich und im Fürstentum Liechtenstein vom 29. Mai in Vaduz in einem Vortrag zur Stellung der Schweizer in Liechtenstein ausgeführt habe, dass sich das Problem der Ueberfremdung nicht durch eine Ausserkraftsetzung der bestehenden Freizügigkeitsverträge lösen lässt, wollte ich vorab zum Ausdruck bringen, dass einem weiteren harmonischen Wachstum der Industrie, des Gewerbes und der Dienstleistungen grosse Schwierigkeiten erwachsen, die zu meistern kaum denkbar sind. Wenn in einer der letzten Landtagssitzungen in Liechtenstein erwähnt wurde, dass in den nächsten zwei bis drei Jahren weitere 2 000 zusätzliche Arbeitskräfte benötigt würden, bleibt die Ueberfremdung am Arbeitsplatz bestehen. Dieselbe kann nur durch eine vernünftige Dämpfung der Ueberkonjunktur und das Masshalten bei der Anstellung von Ausländern durch eine liechtensteinische Selbstbeschränkung gemildert werden.

«W&O»: Wenn Sie von guten, freundschaftlichen Beziehungen sprechen, wie dies immer auch in Meinungsäusserungen bei diversen Veranstaltungen im Fürstentum geschieht, so haben Sie damit sicher nicht nur die geschäftlichen und politischen Beziehungen im Auge, sondern auch die menschlichen. Glauben Sie persönlich, dass die guten Beziehungen zwischen Liechtensteinern und Schweizern herzlicher sein sollten, oder anders gefragt: Wie belastbar sind unsere Beziehungen im Krisenfall, zu dem das Ueberfremdungsproblem bei beispielsweise anziehender Rezession durchaus werden könnte?

W. St.: Ich bin überzeugt, dass die guten, engen Beziehungen zwischen den Liechtensteinern und den Schweizern auch schwerere Belastungen aushalten können. Es wäre um die seit Jahrzehnten mit grossem Erfolg aufgebauten Beziehungen zwischen unsren beiden Ländern schlecht bestellt, wenn Schwierigkeiten, die sich im Moment eingestellt haben, nicht gemeistert werden könnten. Bei vorübergehenden Trübungen gehört es gerade auch zu den Aufgaben unseres Vereins, aufklärend und vermittelnd zu wirken und unsere guten Dienste hüben wie drüben anzubieten. Auf alle Fälle suchen wir natürlich niemals irgend eine unfruchtbare Konfrontation.

«W&O»: Das Vorhandensein der Beziehungen zwischen Liechtensteinern und Schweizern ist älter als unsere Staaten bestehen. Die Geschichte der freundnachbarlichen Beziehungen zwischen den beiden souveränen Staatsgebilden Eidgenossenschaft und Fürstentum Liechtenstein ist etwas älter als der Zollvertrag, zweifellos aber ist dieselbe vertieft worden, seit das Wirtschaftsabkommen besteht. Hängt der Stellenwert im positiven Sinne, den diese Beziehungen darstellen, nach Ihrer Ansicht untrennbar mit dem Bestehen dieses wirtschaftlichen Bündnisses zusammen?

W. St. : Natürlich ist die wirtschaftliche Grundlage der Beziehungen zwischen unsren beiden Ländern von grosser Bedeutung, doch bin ich überzeugt, dass die Bande zwischen Liechtensteinern und Schweizern weit über das rein Wirtschaftliche hinausreichen, so dass nicht nur von

einer Freundschaft, sondern doch eigentlich von einer Schicksalsverbundenheit gesprochen werden kann.

W&O»: Als Präsident einer im Fürstentum und darüber hinaus bekannten und nicht unpopulären Organisation müssen Sie ein feines Gespür für Nuancen haben, denn Sie werden mit oft ungewöhnlichen Problemen konfrontiert. Frage: Haben Sie das Gefühl, dass die Liechtensteiner Bevölkerung trotz der auch von ihr erwiesenermassen erkannten Vorteile des Zoll- und Währungsabkommens gegen uns Eidgenossen einen leisen Groll darüber hegt, dass mit den Vorteilen auch eine gewisse Einbusse an der Währung mancher der jedem Staat zustehenden Souveränitätsrechte einhergeht? Resultieren daraus Probleme?

W. St.: Die Liechtensteiner sind mit vollem Recht bestrebt, ihre Souveränität auf allen Gebieten zu betonen und zu wahren, und auch die Schweizer Behörden bemühen sich, diesem Bestreben Rechnung zu tragen. Vor etwa 15 Jahren unterstrich ich in einem öffentlichen Vortrag: «Ich wünschte Liechtenstein etwas mehr Mut zur Unabhängigkeit». Inzwischen ist dieser Wunsch in Erfüllung gegangen, und wir freuen uns sehr darüber. Die Liechtensteiner sehen die Vorteile der engen wirtschaftlichen Verflechtung mit der Schweiz durchaus ein, und so glaube ich kaum, dass auch nur im Entferntesten von einem «leisen Groll» der Liechtensteiner gegenüber den Schweizern gesprochen werden kann. Wir Schweizer wissen recht wohl, dass das Fürstentum Liechtenstein ein souveräner Staat ist, und ich habe hie und da eher das Gefühl, man blicke aus der Schweiz oft mit etwas Neid auf das kleine, blühende Nachbarland.

W&O»: In Liechtenstein hört man manchmal den Vorwurf, gewisse Schweizer würden nur ausserhalb der Landesgrenzen arbeiten, um der Militärdienstpflicht zu entgehen. Ist das ein Problem? Stellt sich diese Frage überhaupt?

W. St.: Es gibt tatsächlich junge Schweizer, die offen zugeben, bei der Arbeitsannahme in Liechtenstein habe

die Befreiung vom schweizerischen Militärdienst eine wichtige Rolle gespielt. Darüber freuen wir uns als überzeugte Befürworter der Landesverteidigung natürlich keineswegs. Sicher können die zuständigen schweizerischen Behörden in solchen Fällen bei der Gewährung von Auslandsurlauben zurückhaltender sein. Es wäre zu wünschen, wenn auch hier gewisse Lösungsmöglichkeiten gefunden werden könnten.

«W&O»: Wie stellen sich unsere Landsleute in Liechtenstein, die meist im Schweizer-Verein Mitglied sind, eigentlich zu der uns Eidgenossen doch eher ungewohnten, wenn nicht da und dort sogar mit Misstrauen zu betrachtenden Staatsform einer parlamentarisch-demokratischen Monarchie? Hat niemand Schwierigkeiten, das zu verstehen oder sich richtig anzupassen, ohne dabei seine Identität als freier Schweizer aufs Spiel zu setzen? Wie ist überhaupt das Verhältnis zwischen Liechtensteinern und Schweizern in dieser Frage? Wie stehen die Liechtensteiner selber zu ihrem Fürstenhaus und zur Monarchie als Einrichtung, und wie kommen Schweizer damit im Alltag zurecht?

W. St.: Die Liechtensteiner sind wohl zu fast 100 Prozent überzeugte Befürworter des Fürstentums und Anhänger des Fürstenhauses. Sie stehen zu ihrem tief im Volk verankerten Fürstenhaus und zur hochangesehenen und beliebten fürstlichen Familie. Und, Hand aufs Herz, auch wir demokratischen Schweizer können uns dieser Auffassung durchaus anschliessen, ja wir achten diese Einstellung, verstehen und würdigen sie. Schwierigkeiten ergeben sich da keine, im Gegenteil: Wir Schweizer sehen fast mit einigem Neid auf die fein ausgebauten demokratischen Einrichtungen und Mitspracherechte der Bürger unseres Gastlandes, auf die lebhaften politischen Auseinandersetzungen und die hohen Stimmabstimmungen um die 90 Prozent und höher, die sich so vorteilhaft von der immer grösseren politischen Gleichgültigkeit in der Eidgenossenschaft unterscheiden.

«W&O»: Unterscheiden sich Schweizer und Liechtensteiner Bräuche eigentlich so

stark, dass man bestrebt sein muss, die schweizerischen Eigenarten zu konservieren, zu schützen?

W. St.: Sowohl die Schweizer als auch die Liechtensteiner pflegen ihre Bräuche zur eigenen und zur gegenseitigen Freude. Es geht dabei keineswegs um eine engherzige «Konservierung der schweizerischen Eigenarten», sondern darum, dass die Schweizer auch im eng verbundenen und befreundeten Nachbarland das Bewusstsein behalten, Schweizer zu sein und die Beziehungen zu ihrer Heimat genau so gut pflegen wie die Freundschaft zu ihrem Gastland.

W&O»: Eine abschliessende Frage: Welche Sorgen könnte man im Hinblick auf die Zukunft im Sinne eines gedeihlichen Nebeneinanders von Schweizern und Liechtensteinern haben, sofern man überhaupt Sorgen haben muss, und in welcher Hinsicht sind aus der Sicht des Präsidenten des Schweizer-Vereins im Fürstentum Liechtenstein erfreulichere Entwicklungen zu erwarten?

W. St.: Besondere Sorgen für die Zukunft sehe ich keine, wenn man vielleicht vom bereits erwähnten Ueberfremdungsproblem absieht. Es wird immer einmal zwischenstaatliche Fragen geben, bei denen die Meinungen auseinandergehen, aber gerade in solchen Zeiten ist das verbindende Wirken des Schweizer-Vereins im Fürstentum Liechtenstein, das offene und freundschaftliche Gespräch auch in unseren Reihen, von besonderer Bedeutung.

«W&O»: Herr Stettler, im Namen unserer Leser danken wir Ihnen für Ihre spontane Bereitschaft zu diesem Gespräch. -r.

DIE AUSÜBUNG DER POLITISCHEN RECHTE DURCH DIE AUSLANDSCHWEIZER

Aufgrund des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1975 über die politischen Rechte der Auslandschweizer kann der Auslandschweizer, - darunter sind selbstverständlich auch die Auslandschweizerinnen zu verstehen - der das 20. Altersjahr zurückgelegt hat und bei einer schweizerischen Vertretung im Ausland immatrikuliert ist, oder im Fürstentum Liechtenstein wohnt, in eidgenössischen Angelegenheiten stimmen und wählen sowie eidgenössische Referendumsbegrenzungen und Volksinitiativen unterzeichnen. Diese Neuerung trat am 1. Januar 1977 in Kraft. Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen, die in Liechtenstein wohnen, können beim Schweizerverein ein entsprechendes Anmeldeformular beziehen, das für den Eintrag ins Stimmregister ausgefüllt werden muss. Dieses Formular ist nur 1x für die Eintragung auszufüllen und verpflichtet nicht, an den Abstimmungen auch teilnehmen zu müssen.